

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1967)  
  
**Rubrik:** Europa

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. EUROPA

### Mitteleuropa

Familienzusammenführung und Familienbesuche - Gemäss der XIX. Resolution der XX. Konferenz und der Initiative zur Organisierung einer Zusammenführungsaktion, die es nach dem Zweiten Weltkrieg ergriffen hatte, setzte das IKRK seine Bemühungen auf diesem Gebiet fort. Von Genf aus unternahm es entsprechende Schritte und entsandte Missionen zu den in Frage kommenden Rotkreuzgesellschaften und Behörden.

Erwähnt seien unter anderem die Gespräche, die der IKRK-Delegierte H.G. Beckh mit Herrn Constantin Flitan, dem stellvertretenden Aussenminister Rumäniens, mit Dr. Fotescu, Generalsekretär, und Herrn Patrascu, Direktor des Rumänischen Roten Kreuzes, führte.

Sowohl durch seine Missionen wie durch seinen Zentralen Suchdienst und seine Wiener Delegation beteiligte sich das IKRK somit weiterhin an dieser Aktion, die es im Jahre 1967 einigen tausend Personen ermöglichte, wieder mit ihren Familien vereint zu werden.

Das IKRK setzte ferner auf allgemeiner Ebene wie auch in Einzelfällen seine Schritte fort, damit Hunderttausende Berliner Familien, die durch die Teilung der Stadt von ihren Angehörigen in Ostberlin getrennt wurden, die Erlaubnis erhielten, sie zu besuchen. Durch seine Bemühungen trug das IKRK auch dazu bei, dass die Härtestelle für dringende Familienangelegenheiten, die für bestimmte Kategorien tragischer Fälle zuständig ist, nicht geschlossen wird. Andere Schritte, die in der Absicht unternommen wurden, die Besuchsmöglichkeiten allgemein etwas zu erweitern, führten bisher noch zu keinem Ergebnis.

Politische Häftlinge - Wie aus den vorhergehenden Tätigkeitsberichten bekannt, erhielten die Delegierten des IKRK die Genehmigung, in

der Bundesrepublik Deutschland sowie in Westberlin Häftlinge zu besuchen, die wegen Vergehen politischen Charakters verurteilt oder solcher beschuldigt sind.

Im Berichtsjahr führte Herr Beckh 9 Gefängnisbesuche durch; er sprach ohne Zeugen mit den dort einsitzenden politischen Häftlingen - insgesamt 38.

Anlässlich dieser Besuche führte der IKRK-Delegierte Gespräche mit leitenden Beamten, die für die Haftbedingungen verantwortlich sind. Insbesondere wurde er von Herrn Martin, Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland, empfangen. Diese hohen Justizbeamten sicherten dem Delegierten des IKRK erneut freien Zutritt zu den Strafanstalten seiner Wahl zu.

\*  
\*       \*

Unter den anderen Fragen, die mit den Resolutionen der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Zusammenhang stehen, seien auch die Schritte des IKRK zugunsten der Auffindung von Soldatengräbern erwähnt.

Zu einem Meinungsaustausch über die vorerwähnten Probleme wurde der Delegierte des IKRK von den Leitern des Bulgarischen Roten Kreuzes, des Roten Kreuzes der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens empfangen. Er hatte ferner eine Unterredung mit dem Aussenminister Bulgariens, Herrn Iwan Bachev.

### Griechenland

Am 21. April kam es in Athen zu einem Staatsstreich, wobei mehrere tausend Personen festgenommen und später auf den Inseln des Ägäischen Meeres, insbesondere auf Giura, interniert wurden. Anfang Mai beauftragte das IKRK seinen Delegierten Germain Colladon, mit den Behörden und dem Roten Kreuz Griechenlands Verbindung aufzunehmen.

Der von Herrn Georgacopoulos, dem Präsidenten des Griechischen Roten Kreuzes, eingeführte IKRK-Delegierte wurde sogleich von Ministerpräsident Kollias und danach vom Innenminister, General Pattakos, empfangen. Im Anschluss an diese Unterredungen erhielt Herr Colladon die Erlaubnis, die im Laufe dieser Ereignisse festgenommenen Personen zu besuchen und ihre Haftbedingungen zu überprüfen.

Nachdem er einige Haftstätten in der Umgebung von Athen besichtigt hatte (Pikermi sowie das Krankenhaus von Nesoehomion Netosikon Tamion Staton), begab er sich insbesondere zur Insel Giura (Yaros), auf der sich die meisten Internierten befanden. Im Verlauf eines viertägigen Besuchs hatte er Gelegenheit, sich mit vielen von ihnen oder mit ihren Vertrauensleuten zu unterhalten.

Der Delegierte des IKRK teilte den griechischen Behörden seine Feststellungen mit.

In der zweiten Julihälfte unternahm Herr Colladon eine zweite Besichtigungsreise; diese führte ihn nach Nea Heraklon, Syra, Giura (vier Tage) und auf die Insel Leros (zwei Tage), zum Lager Partheni und zum Krankenhaus des Griechischen Roten Kreuzes. Auch dieses Mal sprach er mit politischen Häftlingen seiner Wahl und nahm ihre Bemerkungen und Wünsche zur Kenntnis, um sie anschliessend den zuständigen Behörden zu unterbreiten.

Ende Juli brach Herr Colladon zu einer dritten Besichtigungsreise auf, diesmal in Begleitung von Dr. J.L. de Chastonay. Die Besuchsziele der beiden Delegierten waren das an das Averof-Gefängnis in Athen angrenzende Krankenhaus Aghios Pavlos, das Krankenhaus Syra, das Kommissariat Amaroussi in der Nähe Athens, das Averof-Gefängnis selbst, die Insel Leros (das Lager Partheni und das Krankenhaus) und die Insel Giura.

Die Delegierten des IKRK hatten erneut Unterredungen mit den Häftlingen oder ihren Vertrauensleuten. Dr. de Chastonay widmete sich

insbesondere den Kranken und unterbreitete den griechischen Behörden seine diesbezüglichen Beobachtungen und Vorschläge.

Mitte Oktober entsandte das IKRK zwei Arztdelegierte - Dr. de Chastonay und Dr. J. Chatillon -, die eine vierte Besichtigungsreise zu den Haftstätten unternahmen. Sie hatten Zugang zu folgenden Zentren:

- Krankenhaus Aghios Pavlos des Averof-Gefängnisses in Athen,
- Allgemeines Krankenhaus Athen,
- Gefängnis Krankenhaus Sothyrias,
- Krankenhaus Aghios Sahas in Athen,
- Kommissariat Amaroussi bei Athen,
- Krankenhaus Asclepion (Leros),
- Lager Partheni (Leros),
- Allgemeines Krankenhaus Syra,
- Gefängnis Giura,
- Lager für politische Internierte Leros-Lakki,
- Gefängnis Korydallos.

Die Delegierten stellten fest, dass die Zahl der auf der Insel Giura Internierten sich wesentlich verringert hatte, da die meisten von ihnen entlassen worden waren. Die Mehrzahl der übrigen war auf die Insel Leros überführt worden. Die Haftbedingungen hatten sich dadurch gebessert. Die Arztdelegierten konnten zudem feststellen, dass die ärztliche Betreuung in den Lagern gesichert war und die Internierten, deren Gesundheitszustand es erforderte, in Krankenhäuser überführt worden waren, wo sie besucht wurden.

Am Ende dieser vierten Besuchsreise wurden die Vertreter des IKRK vom Minister für Öffentliche Ordnung, Herrn Totomis, empfangen, dem sie ihre Beobachtungen und Anträge vortrugen.

Seit dem Beginn dieser neuen Aktion zur Besichtigung von Haftstätten in Griechenland waren die Delegierten des IKRK bei der griechi-

schen Regierung vorstellig geworden, um die Erlaubnis zum Mitbringen von Hilfsgütern zu erhalten, die nach ihren eigenen Feststellungen benötigt wurden. Anlässlich der früheren, in den Jahren 1947 bis 1963 ausgeführten Besuche bei politischen Häftlingen war es in der Tat möglich gewesen, bedeutende Warenmengen nach Griechenland zu befördern und mit Hilfe des Griechischen Roten Kreuzes an die Gefangenen und ihre Familien zu verteilen.

Die Behörden schienen zu Beginn des Sommers diesem Gedanken wohlwollend gegenüberzustehen; bis zum Jahresende waren diese Verhandlungen jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen.

#### Betreuung der Opfer pseudomedizinischer Versuche

Das Internationale Komitee setzte seine Vermittlertätigkeit fort, durch die die überlebenden Opfer pseudomedizinischer Versuche, die unter dem Nationalsozialismus in den Konzentrationslagern vorgenommen wurden, eine finanzielle Beihilfe erhalten. Bekanntlich hatte sich das IKRK im Jahre 1961 auf Ersuchen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, den in den osteuropäischen Ländern wohnhaften Antragstellern die Gelder zuzustellen, die als Beitrag zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit gedacht sind.

Im Januar und Oktober reisten Missionen des IKRK, bestehend aus dem Arztdelegierten Dr. J. de Rougemont, dem Delegierten J. P. Maunoir und Fräulein L. Simonius, nach Polen, wo sie mit der Arztekommision des Polnischen Roten Kreuzes die Akten prüften und in der I. Klinik der Medizinischen Akademie von Warschau die Antragsteller trafen. Die Vertreter des Internationalen Komitees nahmen ferner mit den Beamten der Allgemeinen Kommission des Justizministeriums Kontakt auf.

Eine gleichartige Mission, die aus dem Arztdelegierten Dr. Felix Züst, dem Delegierten J. P. Maunoir und Fräulein L. Simonius be-

stand, begab sich im Juni nach Budapest, um eine neue Gruppe ungarischer Antragsteller zu treffen. Zuvor hatten sie Aussprachen mit den beratenden Ärzten des Ungarischen Roten Kreuzes, die die Akten vorbereitet hatten.

Die Neutrale Kommission, die vom IKRK benannt worden war, um zu den ungarischen und polnischen Anträgen Stellung zu nehmen, hatte folgende Zusammensetzung: Herr William Lenoir, Richter am Genfer Gerichtshof, Vorsitzender; Dr. Alex-F. Müller, Professor an der Medizinischen Fakultät, Direktor der Medizinischen Klinik des Kantonalkrankenhauses Genf, und Dr. Sylvain Mutrux, stellvertretender Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie Bel-Air in Genf. Die Kommission trat im Mai und im September in Anwesenheit von Beobachtern der Rotkreuzgesellschaften Ungarns, Polens und der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Von 161 geprüften Fällen wurden 151 anerkannt, und die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland überwiesenen Beihilfen, die für 1967 einen Gesamtbetrag von 4.680.000, -- DM ausmachten, wurden über das Ungarische und das Polnische Rote Kreuz an die Empfangsberechtigten weitergeleitet. Die übrigen zehn Fälle wurden entweder ablehnend beschieden oder mit der Bitte um zusätzliche Ermittlungen rückverwiesen; damit wurden von 1961 bis 1967 768 Fälle der in den beiden Ländern wohnenden Antragsteller bearbeitet, an die insgesamt 23.405.000, -- DM ausgezahlt wurden.

Andererseits wurden 868 gleichartige Akten, die in der Tschechoslowakei zusammengestellt und dem IKRK vom Tschechoslowakischen Roten Kreuz zugeleitet worden waren, Anfang Mai und Ende Juni von Dr. E. Goetz, Arztdelegierter des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, und von Dr. H. Schlurick, Arztdelegierter des IKRK, anhand der Unterlagen in Genf geprüft. Laut ihrem Bericht vom 30. Juni, der an die deutsche Bundesregierung und an das Tschechoslowakische Rote Kreuz geschickt wurde, haben die beiden Experten 92 Fälle anerkannt und 580 Fälle abgelehnt, während die restlichen 196 Fälle noch unentschieden sind.

Anfang Juli schlug das IKRK den deutschen Behörden vor, die den 92 Antragstellern zustehenden Beihilfen auszuzahlen, was grundsätzlich angenommen wurde. Da jedoch inzwischen neue Besprechungen über das Verfahren zur Überweisung dieser Gelder eingeleitet worden waren, konnte die Angelegenheit bis zum Jahresende noch nicht geregelt werden.

## 6. SONDERABTEILUNGEN

### Zentraler Suchdienst (Genf)

Der Arbeitsanfall des Zentralen Suchdienstes, der schon für die vorangegangenen Jahre als anhaltend bezeichnet werden konnte, ist im Jahre 1967 bedeutend angestiegen; dies zwang zu einer Verdoppelung der Anstrengungen, zumal es sich darum handelte, besonders dringlichen und oftmals schwierigen Aufgaben gerecht zu werden.

Im Laufe des Berichtsjahres erhielt der Zentrale Suchdienst 88'472 Anfragen und Mitteilungen verschiedener Art (15'038 mehr als im Jahre 1966) und versandte insgesamt 62'605 Postsachen (11'649 mehr als 1966). Im gleichen Zeitraum übermittelte er 16'954 Nachrichten und leitete 15'445 Nachforschungen bei nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, bei IKRK-Delegationen, Ministerien, verschiedenen zuständigen Stellen usw. ein.

Es versteht sich, dass die Zunahme des Arbeitsumfangs in diesem Tätigkeitsbereich des IKRK in enger Wechselbeziehung zu den Ereignissen steht, von denen das vergangene Jahr geprägt war, besonders den Konflikten im Nahen Osten, in Vietnam und Nigeria sowie den Ereignissen in Griechenland und im Kongo, in deren Verlauf der Zentrale Suchdienst mit der Ausführung von Nachforschungen, der Übermittlung von Nachrichten und der mit elektronischen Maschinen vorgenommenen Registrierung von Gefangenen in Anspruch genommen wurde.